

**Übersicht der Taxentartef in den kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins
sowie der angrenzenden Kreise**

Stadt Neumünster

	Alt	Antrag 28.03.24	Antrag 12.12.24
Beförderungsentgelte			
Fortschaltbetrag des Fahrpreisanzeigers	0,10 €	0,10 €	0,10 €
Tarif 1 (Wegstreckentarif Tag): Montags bis sonnabends in der Zeit von 6:00 Uhr bis 23:00 Uhr		6:00 Uhr bis 22:00 Uhr	6:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Grundtaxe Die Grundtaxe für jede Inanspruchnahme eines Taxis beträgt bei Fahrtbeginn In der Grundtaxe ist eine Beförderungsleistung von 0,10€ enthalten	4,00 €	4,60 €	4,60 €
Fahrtaxe - Preis für den gefahrenen Kilometer - Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn bis einschließlich 6 km (T1)	2,20 €	2,30 €	2,30 €
über 6 km (T2)	1,60 €	1,70 €	1,90 €
Tarif 2 (Wegstreckentarif Nacht, Sonn- und Feiertag): Montags bis sonnabends von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr sowie sonn- und feiertags		22:00 Uhr bis 6:00 Uhr	22:00 Uhr bis 6:00 Uhr
Grundtaxe Die Grundtaxe für jede Inanspruchnahme eines Taxis beträgt bei Fahrtbeginn In der Grundtaxe ist eine Beförderungsleistung von 0,10€ enthalten	5,00 €	5,60 €	5,60 €
Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn für den gefahrenen Kilometer bis einschließlich 6 km (TN1)	2,20 €	2,30 €	2,30 €
über 6 km (TN2)	1,60 €	1,70 €	1,90 €
Zeittaxe Die Zeittaxe beträgt von Beginn der ersten Minute an	36€/h (0,10 € / 10,0 s)	36€/h (0,10 € / 10,0 s)	36€/h (0,10 € / 10,0 s)
Zuschlag für sperrige Güter (§ 3 Abs. 1)	5,00 €	5,00 €	7,00 €
Entgelt für Nichtbenutzung bestellter Taxen (§ 5)	i.H.d. jeweiligen Grundtaxe	i.H.d. jeweiligen Grundtaxe	i.H.d. jeweiligen Grundtaxe
Zuschlag für die Beförderung von 5 bis 6 Fahrgästen in einem Großraumtaxi	3,00 €	5,00 €	7,00 €
7 bis 8 Fahrgästen in einem Großraumtaxi (§ 2 Abs. 7)	5,00 €	7,00 €	10,00 €

Landeshauptstadt Kiel

Beförderungsentgelte	
Fortschaltbetrag des Fahrpreisanzeigers	0,10 €
Grundtaxe Die Grundtaxe für jede Inanspruchnahme eines Taxis beträgt bei Fahrtbeginn	4,10 €
Fahrtaxe - Preis für den gefahrenen Kilometer - Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn bis einschließlich 2 km (T1)	2,50 €
über 2 km bis einschließlich 6 km (T2)	2,30 €
über 6 km (T3)	1,70 €
Zeittaxe Die Zeittaxe beträgt von Beginn der ersten Minute an	30 €/Stunde
Entgelt für Nichtbenutzung bestellter Taxen	Grundtaxe
Zuschlag für die Beförderung von 5 bis 9 Fahrgästen in einem Großraumtaxi	6,00 €

**Übersicht der Taxentarife in den kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins
sowie der angrenzenden Kreise**

Stadt Neumünster

	Alt	Antrag 28.03.24	Antrag 12.12.24
Beförderungsentgelte			
Fortschaltbetrag des Fahrpreisanzeigers	0,10 €	0,10 €	0,10 €
Tarif 1 (Wegstreckentarif Tag): Montags bis sonnabends in der Zeit von 6:00 Uhr bis 23:00 Uhr		6:00 Uhr bis 22:00 Uhr	6:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Grundtaxe Die Grundtaxe für jede Inanspruchnahme eines Taxis beträgt bei Fahrtbeginn In der Grundtaxe ist eine Beförderungsleistung von 0,10€ enthalten	4,00 €	4,60 €	4,60 €
Fahrtaxe - Preis für den gefahrenen Kilometer - Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn bis einschließlich 6 km (T1)	2,20 €	2,30 €	2,30 €
über 6 km (T2)	1,60 €	1,70 €	1,90 €
Tarif 2 (Wegstreckentarif Nacht, Sonn- und Feiertag): Montags bis sonnabends von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr sowie sonn- und feiertags		22:00 Uhr bis 6:00 Uhr	22:00 Uhr bis 6:00 Uhr
Grundtaxe Die Grundtaxe für jede Inanspruchnahme eines Taxis beträgt bei Fahrtbeginn In der Grundtaxe ist eine Beförderungsleistung von 0,10€ enthalten	5,00 €	5,60 €	5,60 €
Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn für den gefahrenen Kilometer bis einschließlich 6 km (TN1)	2,20 €	2,30 €	2,30 €
über 6 km (TN2)	1,60 €	1,70 €	1,90 €
Zeittaxe Die Zeittaxe beträgt von Beginn der ersten Minute an	36€/h (0,10 € / 10,0 s)	36€/h (0,10 € / 10,0 s)	36€/h (0,10 € / 10,0 s)
Zuschlag für sperrige Güter (§ 3 Abs. 1)	5,00 €	5,00 €	7,00 €
Entgelt für Nichtbenutzung bestellter Taxen (§ 5)	i.H.d. jeweiligen Grundtaxe	i.H.d. jeweiligen Grundtaxe	i.H.d. jeweiligen Grundtaxe
Zuschlag für die Beförderung von 5 bis 6 Fahrgästen in einem Großraumtaxi	3,00 €	5,00 €	7,00 €
7 bis 8 Fahrgästen in einem Großraumtaxi (§ 2 Abs. 7)	5,00 €	7,00 €	10,00 €

Hansestadt Lübeck

Beförderungsentgelte	
Fortschaltbetrag des Fahrpreisanzeigers	0,10 €
Grundtaxe Die Grundtaxe für jede Inanspruchnahme eines Taxis beträgt bei Fahrtbeginn	4,10 €
Fahrtaxe - Preis für den gefahrenen Kilometer - Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn bis einschließlich 3 km (T1)	2,70 €
über 3 Km	2,20 €
Zeittaxe Die Zeittaxe beträgt von Beginn der ersten Minute an	36 €/Stunde
Zuschlag für Kombifahrzeug	3,00 €
Entgelt für Nichtbenutzung bestellter Taxen	5,00 €
Zuschlag für die Beförderung von 5 bis 9 Fahrgästen in einem Großraumtaxi	6,00 €

**Übersicht der Taxentarife in den kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins
sowie der angrenzenden Kreise**

Stadt Neumünster

	Alt	Antrag 28.03.24	Antrag 12.12.24
Beförderungsentgelte			
Fortschaltbetrag des Fahrpreisanzeigers	0,10 €	0,10 €	0,10 €
Tarif 1 (Wegstreckentarif Tag): Montags bis sonnabends in der Zeit von 6:00 Uhr bis 23:00 Uhr		6:00 Uhr bis 22:00 Uhr	6:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Grundtaxe Die Grundtaxe für jede Inanspruchnahme eines Taxis beträgt bei Fahrtbeginn In der Grundtaxe ist eine Beförderungsleistung von 0,10€ enthalten	4,00 €	4,60 €	4,60 €
Fahrtaxe - Preis für den gefahrenen Kilometer - Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn bis einschließlich 6 km (T1)	2,20 €	2,30 €	2,30 €
über 6 km (T2)	1,60 €	1,70 €	1,90 €
Tarif 2 (Wegstreckentarif Nacht, Sonn- und Feiertag): Montags bis sonnabends von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr sowie sonn- und feiertags		22:00 Uhr bis 6:00 Uhr	22:00 Uhr bis 6:00 Uhr
Grundtaxe Die Grundtaxe für jede Inanspruchnahme eines Taxis beträgt bei Fahrtbeginn In der Grundtaxe ist eine Beförderungsleistung von 0,10€ enthalten	5,00 €	5,60 €	5,60 €
Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn für den gefahrenen Kilometer bis einschließlich 6 km (TN1)	2,20 €	2,30 €	2,30 €
über 6 km (TN2)	1,60 €	1,70 €	1,90 €
Zeittaxe Die Zeittaxe beträgt von Beginn der ersten Minute an	36€/h (0,10 € / 10,0 s)	36€/h (0,10 € / 10,0 s)	36€/h (0,10 € / 10,0 s)
Zuschlag für sperrige Güter (§ 3 Abs. 1)	5,00 €	5,00 €	7,00 €
Entgelt für Nichtbenutzung bestellter Taxen (§ 5)	i.H.d. jeweiligen Grundtaxe	i.H.d. jeweiligen Grundtaxe	i.H.d. jeweiligen Grundtaxe
Zuschlag für die Beförderung von 5 bis 6 Fahrgästen in einem Großraumtaxi	3,00 €	5,00 €	7,00 €
7 bis 8 Fahrgästen in einem Großraumtaxi (§ 2 Abs. 7)	5,00 €	7,00 €	10,00 €

Stadt Flensburg

Beförderungsentgelte	
Tarif 1 (Wegstreckentarif Tag): Montags bis sonnabends in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr	
Grundtaxe Die Grundtaxe für jede Inanspruchnahme eines Taxis beträgt bei Fahrtbeginn	3,90 €
Fahrtaxe - Preis für den gefahrenen Kilometer - Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn bis einschließlich 2 km (T1)	2,20 €
über 2 km bis einschließlich 6 km (T2)	2,00 €
über 6 km (T3)	1,80 €
Tarif 2 (Wegstreckentarif Nacht, Sonn- und Feiertag): Montags bis sonnabends von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr sowie sonn- und feiertags	
Grundtaxe Die Grundtaxe für jede Inanspruchnahme eines Taxis beträgt bei Fahrtbeginn	4,00 €
Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn für den gefahrenen Kilometer bis einschließlich 2 km (T1)	2,20 €
über 2 km bis einschließlich 6 km (T2)	2,10 €
über 6 km (T3)	1,90 €
Zeittaxe Die Zeittaxe beträgt von Beginn der ersten Minute an	30 €/Stunde
Zuschlag für die Beförderung von 5 bis 6 Fahrgästen in einem Großraumtaxi	8,00 €
7 bis 8 Fahrgästen in einem Großraumtaxi	10,00 €

**Übersicht der Taxentarife in den kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins
sowie der angrenzenden Kreise**

Stadt Neumünster

	Alt	Antrag 28.03.24	Antrag 12.12.24
Beförderungsentgelte			
Fortschaltbetrag des Fahrpreisanzeigers	0,10 €	0,10 €	0,10 €
Tarif 1 (Wegstreckentarif Tag): Montags bis sonnabends in der Zeit von 6:00 Uhr bis 23:00 Uhr		6:00 Uhr bis 22:00 Uhr	6:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Grundtaxe Die Grundtaxe für jede Inanspruchnahme eines Taxis beträgt bei Fahrtbeginn In der Grundtaxe ist eine Beförderungsleistung von 0,10€ enthalten	4,00 €	4,60 €	4,60 €
Fahrtaxe - Preis für den gefahrenen Kilometer - Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn bis einschließlich 6 km (T1)	2,20 €	2,30 €	2,30 €
über 6 km (T2)	1,60 €	1,70 €	1,90 €
Tarif 2 (Wegstreckentarif Nacht, Sonn- und Feiertag): Montags bis sonnabends von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr sowie sonn- und feiertags		22:00 Uhr bis 6:00 Uhr	22:00 Uhr bis 6:00 Uhr
Grundtaxe Die Grundtaxe für jede Inanspruchnahme eines Taxis beträgt bei Fahrtbeginn In der Grundtaxe ist eine Beförderungsleistung von 0,10€ enthalten	5,00 €	5,60 €	5,60 €
Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn für den gefahrenen Kilometer bis einschließlich 6 km (TN1)	2,20 €	2,30 €	2,30 €
über 6 km (TN2)	1,60 €	1,70 €	1,90 €
Zeittaxe Die Zeittaxe beträgt von Beginn der ersten Minute an	36€/h (0,10 € / 10,0 s)	36€/h (0,10 € / 10,0 s)	36€/h (0,10 € / 10,0 s)
Zuschlag für sperrige Güter (§ 3 Abs. 1)	5,00 €	5,00 €	7,00 €
Entgelt für Nichtbenutzung bestellter Taxen (§ 5)	i.H.d. jeweiligen Grundtaxe	i.H.d. jeweiligen Grundtaxe	i.H.d. jeweiligen Grundtaxe
Zuschlag für die Beförderung von 5 bis 6 Fahrgästen in einem Großraumtaxi	3,00 €	5,00 €	7,00 €
7 bis 8 Fahrgästen in einem Großraumtaxi (§ 2 Abs. 7)	5,00 €	7,00 €	10,00 €

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Beförderungsentgelte	
Fortschaltbetrag des Fahrpreisanzeigers	0,10 €
Tarif 1 (Wegstreckentarif Tag): Montags bis sonnabends in der Zeit von 6:00 Uhr bis 23:00 Uhr	
Grundtaxe Die Grundtaxe für jede Inanspruchnahme eines Taxis beträgt bei Fahrtbeginn	5,00 €
Fahrtaxe - Preis für den gefahrenen Kilometer - Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn bis einschließlich 6 km (T1)	2,50 €
über 6 km (T2)	1,90 €
Tarif 2 (Wegstreckentarif Nacht, Sonn- und Feiertag): Montags bis sonnabends von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr sowie sonn- und feiertags	
Grundtaxe Die Grundtaxe für jede Inanspruchnahme eines Taxis beträgt bei Fahrtbeginn	5,50 €
Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn für den gefahrenen Kilometer bis einschließlich 6 km (T1n)	2,90 €
über 6 km (T2n)	1,90 €
Zeittaxe Die Zeittaxe beträgt von Beginn der ersten Minute an	42 €/Stunde
Entgelt für Nichtbenutzung bestellter Taxen	jew. Grundpreis
Grundpreis für die Bef. von > 6 Fahrgästen werktags 6:00 Uhr bis 23:00 Uhr	7,00 €
werktags 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie sonn- und feiertags	8,50 €
jeweils zzgl. Fahrtaxe	Tarif
Anfahrtspreis je km für Fahrt außerhalb (TA)	1,70 €

**Übersicht der Taxentarife in den kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins
sowie der angrenzenden Kreise**

Stadt Neumünster

	Alt	Antrag 28.03.24	Antrag 12.12.24
Beförderungsentgelte			
Fortschaltbetrag des Fahrpreisanzeigers	0,10 €	0,10 €	0,10 €
Tarif 1 (Wegstreckentarif Tag): Montags bis sonnabends in der Zeit von 6:00 Uhr bis 23:00 Uhr		6:00 Uhr bis 22:00 Uhr	6:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Grundtaxe Die Grundtaxe für jede Inanspruchnahme eines Taxis beträgt bei Fahrtbeginn In der Grundtaxe ist eine Beförderungsleistung von 0,10€ enthalten	4,00 €	4,60 €	4,60 €
Fahrtaxe - Preis für den gefahrenen Kilometer - Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn bis einschließlich 6 km (T1)	2,20 €	2,30 €	2,30 €
über 6 km (T2)	1,60 €	1,70 €	1,90 €
Tarif 2 (Wegstreckentarif Nacht, Sonn- und Feiertag): Montags bis sonnabends von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr sowie sonn- und feiertags		22:00 Uhr bis 6:00 Uhr	22:00 Uhr bis 6:00 Uhr
Grundtaxe Die Grundtaxe für jede Inanspruchnahme eines Taxis beträgt bei Fahrtbeginn In der Grundtaxe ist eine Beförderungsleistung von 0,10€ enthalten	5,00 €	5,60 €	5,60 €
Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn für den gefahrenen Kilometer bis einschließlich 6 km (TN1)	2,20 €	2,30 €	2,30 €
über 6 km (TN2)	1,60 €	1,70 €	1,90 €
Zeittaxe Die Zeittaxe beträgt von Beginn der ersten Minute an	36€/h (0,10 € / 10,0 s)	36€/h (0,10 € / 10,0 s)	36€/h (0,10 € / 10,0 s)
Zuschlag für sperrige Güter (§ 3 Abs. 1)	5,00 €	5,00 €	7,00 €
Entgelt für Nichtbenutzung bestellter Taxen (§ 5)	i.H.d. jeweiligen Grundtaxe	i.H.d. jeweiligen Grundtaxe	i.H.d. jeweiligen Grundtaxe
Zuschlag für die Beförderung von 5 bis 6 Fahrgästen in einem Großraumtaxi	3,00 €	5,00 €	7,00 €
7 bis 8 Fahrgästen in einem Großraumtaxi (§ 2 Abs. 7)	5,00 €	7,00 €	10,00 €

Kreis Plön

Beförderungsentgelte	
Fortschaltbetrag des Fahrpreisanzeigers	0,10 €
Grundtaxe Die Grundtaxe für jede Inanspruchnahme eines Taxis beträgt bei Fahrtbeginn	4,40 €
Fahrtaxe - Preis für den gefahrenen Kilometer - Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn bis einschließlich 3 km (T1)	2,60 €
über 3 km (T2)	2,30 €
Zeittaxe Die Zeittaxe beträgt von Beginn der ersten Minute an	42 €/Stunde
Entgelt für Nichtbenutzung bestellter Taxen	Wege- und Wartezeit
Zuschlag für die Beförderung von 5 bis 9 Fahrgästen in einem Großraumtaxi	7,00 €

**Übersicht der Taxentarife in den kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins
sowie der angrenzenden Kreise**

Stadt Neumünster

	Alt	Antrag 28.03.24	Antrag 12.12.24
Beförderungsentgelte			
Fortschaltbetrag des Fahrpreisanzeigers	0,10 €	0,10 €	0,10 €
Tarif 1 (Wegstreckentarif Tag): Montags bis sonnabends in der Zeit von 6:00 Uhr bis 23:00 Uhr		6:00 Uhr bis 22:00 Uhr	6:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Grundtaxe Die Grundtaxe für jede Inanspruchnahme eines Taxis beträgt bei Fahrtbeginn In der Grundtaxe ist eine Beförderungsleistung von 0,10€ enthalten	4,00 €	4,60 €	4,60 €
Fahrtaxe - Preis für den gefahrenen Kilometer - Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn bis einschließlich 6 km (T1)	2,20 €	2,30 €	2,30 €
über 6 km (T2)	1,60 €	1,70 €	1,90 €
Tarif 2 (Wegstreckentarif Nacht, Sonn- und Feiertag): Montags bis sonnabends von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr sowie sonn- und feiertags		22:00 Uhr bis 6:00 Uhr	22:00 Uhr bis 6:00 Uhr
Grundtaxe Die Grundtaxe für jede Inanspruchnahme eines Taxis beträgt bei Fahrtbeginn In der Grundtaxe ist eine Beförderungsleistung von 0,10€ enthalten	5,00 €	5,60 €	5,60 €
Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn für den gefahrenen Kilometer bis einschließlich 6 km (TN1)	2,20 €	2,30 €	2,30 €
über 6 km (TN2)	1,60 €	1,70 €	1,90 €
Zeittaxe Die Zeittaxe beträgt von Beginn der ersten Minute an	36€/h (0,10 € / 10,0 s)	36€/h (0,10 € / 10,0 s)	36€/h (0,10 € / 10,0 s)
Zuschlag für sperrige Güter (§ 3 Abs. 1)	5,00 €	5,00 €	7,00 €
Entgelt für Nichtbenutzung bestellter Taxen (§ 5)	i.H.d. jeweiligen Grundtaxe	i.H.d. jeweiligen Grundtaxe	i.H.d. jeweiligen Grundtaxe
Zuschlag für die Beförderung von 5 bis 6 Fahrgästen in einem Großraumtaxi	3,00 €	5,00 €	7,00 €
7 bis 8 Fahrgästen in einem Großraumtaxi (§ 2 Abs. 7)	5,00 €	7,00 €	10,00 €

Kreis Segeberg

Beförderungsentgelte	
Fortschaltbetrag des Fahrpreisanzeigers	0,10 €
Tarif 1 (Wegstreckentarif Tag): Montags bis Samstag in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr	
Grundtaxe Die Grundtaxe für jede Inanspruchnahme eines Taxis beträgt bei Fahrtbeginn	3,90 €
Fahrtaxe - Preis für den gefahrenen Kilometer - Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn bis einschließlich 3 km (T1)	2,50 €
über 3 km (T2)	2,20 €
Tarif 2 (Wegstreckentarif Nacht, Sonn- und Feiertag): Montags bis Samstag von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr sowie sonn- und feiertags	
Grundtaxe Die Grundtaxe für jede Inanspruchnahme eines Taxis beträgt bei Fahrtbeginn	3,90 €
Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn für den gefahrenen Kilometer bis einschließlich 3 km	2,60 €
über 3 km	2,30 €
Zeittaxe Die Zeittaxe beträgt von Beginn der ersten Minute an	36 €/Stunde
Zuschlag für sperrige Güter (§ 3 Abs. 1)	
Entgelt für Nichtbenutzung bestellter Taxen (§ 5)	Wege- und Wartezeit
Tarif 3 (Großraumtarif) - Grundpreis für die Beförderung von > 5 Fahrgästen	
bis einschließlich 3 km	2,70 €
über 3 km	2,50 €
Tarif A für Anfahrt außerhalb Betriebssitzgemeinde	Fahrtaxe ohne Anfahrt